

# Präventionskonzept zur Vermeidung des Rauchens und des Genusses alkoholischer Getränke

PRÄVENTIONSKONZEPT RAUCHEN UND ALKOHOL	1
<u>GRUNDLAGEN</u>	<u>2</u>
<u>ZIELE</u>	<u>2</u>
<u>UMSETZUNG IN UNSERER SCHULE</u>	<u>2</u>
INTERNE MAßNAHMEN	3
ANSPRECHPARTNER DER SCHULINTERNEN UND EXTERNEN PRÄVENTIONSINSTITUTIONEN	4
SANKTIONEN	4
ERFOLGSKRITERIEN	5
<u>EVALUATION</u>	<u>5</u>

## Grundlagen

Entsprechend des RdErl. d. MK vom 07.12.2012 *„entwickelt die Schule unter Einbeziehung der Schüler<sup>1</sup> und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen.“*

An dem vorliegenden Konzept haben alle an Schule Beteiligten mitgearbeitet, weiterhin sind allen in der Schule die Inhalte bekannt und stellen eine Orientierungshilfe da. Das Konzept ist offen für Veränderungen bzw. Aktualisierungen und wird jährlich in der Gesamtkonferenz neu geprüft.

## Ziele

Im Sinne unseres Leitbildes und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben legen wir an unserer Schule besonderen Wert auf eine Erziehung zum verantwortungsbewussten, gesundheitsbewussten, kritischen und gewaltfreien Handeln.

Unsere Präventionsarbeit zielt im Bereich der Verantwortung darauf ab, den Schülern Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem eigenen Handeln ebenso zu vermitteln, wie die Notwendigkeit, Fehlverhalten anderer zu missbilligen. Dazu veranschaulichen wir in verschiedenen Bereichen die Gefahren des Drogenmissbrauchs ebenso wie die Möglichkeiten, Hilfsangebote zu kontaktieren. Weiterhin fördern wir die Schüler im Bereich der Persönlichkeitsstärkung und gesundheitsbewusstem Handeln, um sie u.a. in Situationen zu befähigen, sich dem Gruppenzwang zu widersetzen und ihnen hierbei Handlungsalternativen aufzuzeigen. Diesen Leitgedanken folgend möchten wir folgende Ziele erreichen:

- Stärkung der Schüler unserer Schule, sich gegen das Rauchen, gegen Alkohol und gegen Drogen auszusprechen
- Verhinderung des Alkohol-, Rauch-, und Drogenkonsums in unserer Schule
- Klärung und Offenlegung der Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
- Einbindung der Eltern und externer Stellen in die Präventionsarbeit

## Umsetzung in unserer Schule

Information, Kontrolle und Sanktionen sind wesentliche Bausteine einer erfolgreichen Prävention. Allerdings kann die Schule allein keine umfassende Prävention leisten. Eine Vernetzung aller Maßnahmen ist unverzichtbar.

In den schuleigenen Arbeitsplänen werden die zu behandelnden Themen wie Rauchen, Alkohol und Drogen angemessen berücksichtigt.

---

<sup>1</sup>steht für Schüler und Schülerinnen

Um den Schülern die Themen näher zu bringen, werden Externe (u.a. Mitglieder des „Weimarer Kulturexpress“) in den Unterricht eingeladen. Darüber hinaus findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Polizei statt. Hierbei geht es vorrangig darum, die aufgeführten Ziele zu verfolgen.

### Interne Maßnahmen

- Programm Lions Quest
  - Eine Stunde Sozialtraining in der Woche findet in den Klassen 5- 10 verbindlich statt. Um die Durchführung zu gewährleisten, sind alle Lehrkräfte im Bereich Lions Quest ausgebildet
- Curriculare Einbindung des Themas im Unterricht
  - Im Fachunterricht und im Rahmen der Gesundheitserziehung werden die Schüler auf der Grundlage der bestehenden curricularen Vorgaben über die Gefahren des Rauchens, des Alkohol- und Drogenmissbrauchs informiert.

Klasse 5 bis 10	Lions-Quest-Stunden	„Erwachsen werden“; Suchtprävention
Klasse 6	Biologie	Folgen des Rauchens auf die Organe
Klasse 7	Werte u. Normen/Religion	Legale Drogen; Sucht und Rausch
Klasse 8	Werte u. Normen/Religion	Illegale Drogen

- Materialien und Medien über die Gefahren des Rauchens, des Alkohol- und des Drogenmissbrauchs können alle Lehrkräfte u. a. beziehen über:
  - \* Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V.
  - \* Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
  - \* Lions-Quest-Ordner
  - \* Verschiedene Krankenkassen
  - \* Niedersächsisches Kultusministerium und Niedersächsischer Bildungsserver
  - \* Niedersächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren (NLS) Projekte
  - \* Niedersächsisches Landesamt für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
- Es ist uns wichtig, dass die Aufsicht führenden Lehrkräfte verstärkt auf Schüler achten, die versuchen sich in einem unüberschaubaren Bereich des Schulgeländes zurückziehen, um dort zu rauchen etc..
- Information und Erklärung zum Rauch- und Alkoholverbot
- Wettbewerb „Be smart - don` t start
- Werteerziehung
  - siehe auch Schulprogramm

## **Ansprechpartner der schulinternen und externen Präventionsinstitutionen**

- Beratungslehrer
- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Präventionsbeauftragter der Polizei
- Jugendamt
- Jugendhilfestation
- Staatsanwaltschaft

## **Sanktionen**

- **Maßnahmenkatalog für Schüler, die in der Schule bzw. auf dem Schulgelände beim Rauchen erwischt werden**
- Um einen Überblick darüber zu behalten, welcher Schüler wie oft beim Rauchen erwischt wurde, tragen die Aufsicht führenden Lehrkräfte die entsprechenden Schüler in eine „Raucherliste“ ein, welche im Sekretariat der Realschule ausliegt.

### **Schüler, die beim Rauchen erwischt werden, erhalten bei der**

#### **1. Übertretung**

einen Eintrag in die Raucherliste und eine mündliche Verwarnung durch die Aufsicht führende Lehrkraft.

#### **2. Übertretung**

Im Wiederholungsfall schickt unsere Schulsekretärin einen vorgefertigten Brief an die Eltern, der einen Tadel sowie eine Reflexionsaufgabe beinhaltet. Die Reflexionsaufgabe muss von dem entsprechenden Schüler bearbeitet, von den Eltern unterzeichnet und dem Klassenlehrer vorgelegt werden.

#### **3. Übertretung**

Sollte ein Schüler erneut beim Rauchen erwischt werden, hat der Klassenlehrer dafür Sorge zu tragen, dass dieser Schüler eine Präventionsleistung über „Gefahren und Folgen des Rauchens“ in dem Jahrgang 7 hält. Hinweis, dass bei einem weiteren Verstoß ein eine Klassenkonferenz nach § 61 Ordnungsmaßnahmen erfolgt.

#### **4. Übertretung**

Durchführung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NschG.

Bei allen Übertretungen gilt, dass grundsätzlich die Klassenlehrkraft und die Schulleitung informiert werden.

- **Maßnahmenkatalog für Schüler, die in der Schule bzw. auf dem Schulgelände mit Alkohol und/oder Drogen erwischt werden**

1. Übertretung

Aufsicht führende Lehrkraft informiert Klassenlehrkraft.

Anruf der Erziehungsberechtigten mit der Aufforderung das Kind sofort abzuholen.

Durchführung von Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen nach 61 NschG.

2. Übertretung

Aufsicht führende Lehrkraft informiert Klassenlehrkraft.

Anruf der Erziehungsberechtigten mit der Aufforderung das Kind sofort abzuholen.

Durchführung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach 61 NschG.

Die Einschaltung der Polizei und/oder des Jugendamtes ist im Einzelfall bei Alkoholmissbrauch und Verstoß gegen das Rauchverbot möglich. Bei Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz oder auffälligem Alkoholmissbrauchs muss die Polizei und das Jugendamt in jedem Fall durch die Schulleitung informiert werden.

Die Abfolge der Maßnahmen bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr.

### **Erfolgskriterien**

- Die Zahl der Fälle, in denen in der Schule geraucht wird, ist rückläufig.
- Schüler werden nicht zu Rauchern
- Schüler reduzieren und kontrollieren ihren Alkoholkonsum in der Freizeit.
- Aufdeckung des illegalen Verkaufs von alkoholischen Getränken an Minderjährige (Zusammenarbeit: Polizei)

### **Evaluation**

Regelverstöße werden registriert. Die Evaluation erfolgt in enger Zusammenarbeit von Beratungslehrer und Schulleitung. Die Ergebnisse werden bei Bedarf den zuständigen Gremien (Gesamtkonferenz, Klassenkonferenz, Schulvorstand, Schulelternrat) vorgetragen bzw. zur Einleitung notwendiger Konsequenzen vorgelegt.